

Workshop Eingruppierung TVöD/TV-L

Veranstaltungs-Nr. 2025 Q030 AM

Nutzen und Ziele

Grau Ist alle Theorie !

Sie haben die Grundlagen zur tariflichen Stellenbewertung und Eingruppierung in unseren vorgelagerten Seminaren behandelt. Jetzt fehlt nur noch der Feinschliff und das Üben anhand praktischer Fälle auf der Basis Ihrer Entgeltordnung.

Wenn Sie möchten, können Sie uns im Vorfeld Ihre Fälle anonymisiert zuschicken - eine Auswahl wird dann im Workshop behandelt.

Mehr zu den Inhalten erfahren Sie hier: <https://youtu.be/pm4CNI0Wryg>

Übung macht den Meister

Von welchen Tätigkeiten ist hier auszugehen?

Wie werden die Arbeitsvorgänge richtig gebildet? Von welchen Zeitanteilen ist auszugehen?

Wie sind die einzelnen Arbeitsvorgänge zu bewerten? Welchen Teil der Entgeltordnung wende ich an?

Wie werden die Merkmale ausgelegt und welche werden erfüllt?

Welche Gesamtbewertung ergibt sich?

Sind Überleitungsaspekte zu berücksichtigen?

Workshop Eingruppierung TVöD/TV-L

Veranstaltungs-Nr. 2025 Q030 AM

Zielgruppe

Termin 28.01 bis 29.01.2025

Tagungsstätte Design Offices Berlin Am Zoo
Budapester Str. 35, 10787 Berlin

Dozent*innen Sina Eckert

Teilnahmegebühr 790,00 EUR ohne Ü/VP

Seminarzeiten Dienstag 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr - 16:30 UhrPausenzeiten 10:30 - 10:45 Uhr Kaffeepause
12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause
15:00 - 15:15 Uhr Kaffeepause

Arbeitsmittel Wir stellen Ihnen die im Seminar erforderlichen Materialien (u.a. Gesetzes- und Tariftexte) zur Verfügung! In unserem elektronischen Seminarordner finden Sie zudem Skripte und kleinere Lerneinheiten.

Online-Evaluation Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.

Beschreibung

Einstiegsfälle zur Tätigkeitsdarstellung bzw. Stellenbeschreibung

Ist die Darstellung vollständig? wird die gesamte, dauerhaft auszuübende Tätigkeit abgebildet?

Ist die Darstellung nicht zu grob oder zu kleinteilig?

Versteht der Leser, was auf dem Arbeitsplatz gearbeitet wird?

Werden alle Informationen geliefert, die für die späteren Prüfungsschritte gebraucht werden?

Rechtlicher Input: zum Unterschied zwischen Stellenbeschreibung und Tätigkeitsdarstellung (Stellenbewertung und Eingruppierung)

Fälle zur richtigen Bildung von Arbeitsvorgängen

Ergebnisbezogene Betrachtungsweise - was heißt das konkret?

Können Tätigkeiten unterschiedlicher Wertigkeit zusammengefasst werden oder müssen sie getrennt werden?

Welche Rolle spielt eine mögliche Verteilung der Tätigkeit auf mehrere Beschäftigte?

Welche Konsequenzen haben große oder kleine Arbeitsvorgänge?

„Führung“ als ein einheitlicher Arbeitsvorgang?

Welche Rolle spielen Funktionsbezeichnungen?

Rechtlicher Input: zur Bestimmung der Zeitanteile eines Arbeitsvorgangs (1) und zum Aufspaltungsverbot (2)

Fälle zur Bewertung von Arbeitsvorgängen

Welche Merkmale müssen auf den jeweiligen Arbeitsvorgang angewendet werden?

(Spezialitätsgrundsatz und „prägende Tätigkeiten“)

Prüfung von „unten nach oben“ bei aufeinander aufbauenden Merkmalen

Aufspaltungsverbot - oder gibt es Teiltätigkeiten, die nicht in rechtserheblichem Umfang vorliegen?

Auslegung einzelner Merkmale

Fehlen subjektiver Voraussetzungen

Rechtlicher Input: zum „sonstigen Beschäftigten“

Fälle zur Gesamtbewertung

Betrachtung mehrere Arbeitsvorgänge, um das Vorliegen bestimmter Merkmale zu prüfen

Anforderungsbezogene Gesamtbewertung als „Normalfall“

Entgeltgruppenbezogene Betrachtung bei Misch Tätigkeiten

Rechtlicher Input: zum Auseinanderfallen von Eingruppierung und Bezahlpraxis

u.a. „Rückgruppierungen“, Änderungskündigungen

Fälle zur nachwirkenden Überleitung (kurz)

Einschränkung des Direktionsrechtes aufgrund von Besitzstandsregelungen

Höhergruppierungen (mit und ohne Antrag) auf der Basis des Tarifabschlusses 2019

Überleitung in die EG 9a und 9b- ist was schief gelaufen ?